

Hygienekonzept zur Nutzung der KGS-Sporthalle, Seestraße in Sternberg (084) für Spiele der Handballmannschaften des SHV e.V.



Um Gefährdungen durch das COVID-19 Virus zu vermeiden gelten für alle Spiele folgende Richtlinien:

Unter Beachtung der gültigen Regeln vom 25.08.2021 stehen in der Sporthalle max. 40, deutlich ausgewiesene Zuschauer-Sitzplätze auf der vorderen Spielfeld-Längsaußenseite (aus Sicht des Halleneinganges) zur Verfügung. 20 kostenlos nutzbare Plätze können durch die Gastvereine genutzt werden. Des Weiteren kann der Bereich vor der Spielfeldbarriere von max. 20 weiteren Gästen (siehe Punkt 4) genutzt werden. Nur bei strikter Einhaltung der Abstandsregel ist auf den Sitzplätzen die Abnahme des MNS möglich.

1. Zur möglichen Nachverfolgung haben die Gastvereine vor Anreise bzw. dem Zutritt zur Halle die möglichen Nutzer der Sitz- und Stehplätze selbständig zu bestimmen und dem Einlasspersonal eine vollständige Liste mit Namen, Wohnort und Telefonnummern zu übergeben.
2. Für die Heimzuschauer und Mannschaftsbetreuer*innen, gelten die gleichen Auskunftspflichten.
3. Grundsätzlich gilt beim Betreten der Halle für alle Spieler*innen, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Gäste die Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes sowie die Beachtung der Abstandsregeln. Außerdem müssen die am Eingang aufgestellten Desinfektionsmittelpender genutzt werden.
4. Erst beim Betreten der Umkleieräume sowie der Spielfläche entfällt diese Pflicht für Spieler*innen sowie Trainer*innen und Schiedsrichter*innen.
5. Nach jedem Spiel haben alle Spieler*innen, Betreuer*innen und Zuschauer zügig die Sporthalle zu verlassen.
6. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen ist der Zugang der nächsten Teams und Gäste erst nach Durchlüftung der Umkleieräume und Desinfektion der Sitzplätze gestattet.
7. Die Benutzung der Duschen, Waschgelegenheiten und WC-Räume im Umkleidebereich ist nur durch die jeweiligen Spieler*innen und Betreuer*innen möglich.
8. Für Zuschauer sind im Eingangsbereich WC-Nutzungsmöglichkeiten vorhanden.
9. Über die Speiseversorgung und/oder der Getränkeauschank für Zuschauer wird unmittelbar am Spieltag in Abhängigkeit der aktuellen "Ampelfarbe" entschieden.

Aktuelle Veränderungen in den Vorgaben des Gesundheitsamtes, des Verbandes sowie des KSB werden unverzüglich umgesetzt und gegebenenfalls durch die Verantwortlichen des SHV sowie den Hallensprecher mitgeteilt. Wir hoffen auf das Verständnis aller Aktiven sowie Zuschauer und verweisen gleichzeitig auf die Pflicht zur Durchsetzung!